

**Niederschrift
zur Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Appen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.09.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:02 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-
naschak CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Nils Carstens	CDU	
Herr Werner Fitzner	FDP	
Herr Jürgen Koopmann	CDU	Vorsitzender
Herr Torsten Lange	CDU	stv. Vorsitzender
Herr Hartmut Löttsch	SPD	
Herr Jürgen Osterhoff	FDP	
Frau Martina Rahnenführer	SPD	

Außerdem anwesend

4 Bürger	
Frau Lis Helene Kröger	Vertreterin des Senio- renbeirates
Herr Hans Martens	SPD
Frau Helga Schlichtherle	CDU

Protokollführer/-in

Frau Brigitte Belger

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Düsing	SPD
Herr Erik Hölscher	FDP

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 01.09.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Umweltausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Erweiterung Bürgerwald
 - 2.2. Asbest in der Grundschule Appen
3. Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg
Vorlage: 1197/2017/APP/BV
4. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 1198/2017/APP/BV
5. Abschließender Beschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 1199/2017/APP/BV
6. Entwurf 11. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest
Vorlage: 1201/2017/APP/BV
7. Sanierung der Wirtschaftswege in der Appener Feldmark im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 27
Vorlage: 1200/2017/APP/BV

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Erweiterung Bürgerwald

Dem Bürgermeister liegt die Anfrage vor, wie lange der Pächter die Fläche die zur Erweiterung des Bürgerwaldes benötigt wird, noch nutzen darf. Hierzu teilt er mit, dass dem Pächter gestattet wurde, die Tiere noch bis Ende Oktober auf der Fläche zu lassen.

zu 2.2 Asbest in der Grundschule Appen

Zur Anfrage über den Asbestbefall in der Schule erklärt Herr Banaschak, dass bei den Umbauarbeiten Asbest nur in einem ca. 4 Meter langen Abluftrohr gefunden wurde und dies dann auch fachgerecht entsorgt wurde. Nach Aussagen des Architekten hierzu besteht keine weitere Gefahr und es ist auch nicht damit zu rechnen, noch mehr Asbest zu finden.

**zu 3 Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg
Vorlage: 1197/2017/APP/BV**

Herr Koopmann erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt :

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Ergänzungssatzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 4

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs

Vorlage: 1198/2017/APP/BV

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt :

2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Be-

bauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5

Abschließender Beschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 1199/2017/APP/BV

Beschluss:

Der Unterausschuss empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt

des Schäferhofs abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 9. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Entwurf 11. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest
Vorlage: 1201/2017/APP/BV

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt:

1. Die vorliegenden Entwürfe der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 30 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest werden gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7

Sanierung der Wirtschaftswege in der Appener Feldmark im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 27

Vorlage: 1200/2017/APP/BV

Herr Koopmann erläutert kurz den Sachverhalt. Es folgt eine ausgiebige Diskussion.

Frau Rahnenführer schlägt für die SPD vor, nur die kaputten Streckenteile zu reparieren. Das wird seitens des Bürgermeisters und des Vorsitzenden nicht befürwortet.

Herr Carstens weist daraufhin, dass die Sanierungskosten zum Teil ja bereits in den Erschließungskosten für Bargstücken enthalten sind.

Die von Herrn Osterhoff vorgeschlagene Möglichkeit den Wege- und Unterhaltungsverband in Anspruch zu nehmen, ist nicht machbar, da uns dort zurzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Lange weist daraufhin, dass alle Wirtschaftswege nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen, da die landwirtschaftlichen Fahrzeuge heute wesentlich größer sind als früher. In anderen Bundesländern geht man bereits dazu über die bisherigen landwirtschaftlichen Wege aufzugeben und zukünftig als wassergebundene Wege herzustellen. Es sollte verwaltungsmäßig geprüft werden, wie ein moderner Wirtschaftsweg sein muss.

Herr Carstens bittet die Verwaltung zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Verrohrung eines Grabens von ca. 25 Meter Länge erfolgen kann, um den Wirtschaftsweg in Höhe des Laufgrabens verbreitern zu können.

Im Verlauf der weiteren Beratung besteht jedoch mehrheitlich das Einverständnis, die Entscheidung nicht aufzuschieben.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des gesamten Streckenabschnittes „Angelteiche bis Bargstücken“ gemäß Vorschlag und Kostenermittlung auszuschreiben und die Arbeiten zu beauftragen.

Bei der Sanierung dieser Strecke soll die Tragfähigkeit des Weges geprüft werden und bei den Arbeiten berücksichtigt werden.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.09.2017

(Jürgen Koopmann)
Vorsitzender

(Brigitte Belger)
Protokollführerin